



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Flächendeckend Taser für die Polizei einführen
(Kap. 03 18 Tit. 511 22)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 18 (Landespolizei) wird der Ansatz im Tit. 511 22 (Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Bewaffnung, Wartung) von 4.600,0 Tsd. Euro um 400,0 Tsd. Euro auf 5.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Taser hat sich in einem Pilotversuch als guter Lückenschluss zwischen Pfefferspray und Dienstwaffe gezeigt. Deshalb ist es an der Zeit, dass dieser nicht nur für Spezialeinsatzkommando- und Unterstützungskommando-Einheiten sowie geschlossene Einheiten zur Verfügung steht, sondern jeder Streifenwagen im Freistaat damit ausgerüstet ist. Möglicherweise lassen sich Todesfälle aufgrund des Einsatzes der Dienstwaffe durch die Verwendung von Tasern künftig vermeiden. Die Polizei sollte nach und nach flächendeckend mit Tasern ausgerüstet werden.